

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach §6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Strategie zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferkette. Die LEMKEN GmbH & Co. KG (im Folgenden LEMKEN genannt) verpflichtet sich die Rechte von Mensch, Tier und Umwelt sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch in unserer globalen Lieferkette zu achten.

Unser eigenes Handeln sowie die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern richten wir daher insbesondere an den folgenden Richtlinien und Gesetzen aus:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Unsere Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette können mit Auswirkungen verbunden sein, die sowohl direkt als auch indirekt negative Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen können. Daher verpflichten wir uns u.a. zu den folgenden Umwelt-Übereinkommen:

- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- EU-Holzhandels-Verordnung zum Nachweis von Holz und Holzzeugnissen aus legalem Einschlag

2. Systematik zur Umsetzung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit eines global agierenden Herstellers für Landtechnik sind Menschen entlang unserer Lieferkette verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Umsetzung unserer dementsprechenden Sorgfaltspflicht ist integriert in ein ganzheitliches Managementsystem.

2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet den ersten Baustein in unserem Risikomanagementprozess. Die Erkenntnisse aus der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen werden in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse integriert, insbesondere bei der Auswahl von Lieferanten, dem Management von Geschäftspartnern sowie bei der Produktverantwortung und -entwicklung. Diese Analyse findet jährlich und darüber hinaus anlassbezogen statt. Sie bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

2.1.1 Abstrakte Risikoanalyse

Als Unternehmen stehen wir im laufenden Austausch mit unseren Tochtergesellschaften, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Für die Durchführung der Risikoanalyse unserer Geschäftspartner wird die Software Prospeum eingesetzt. So können potenzielle Risiken innerhalb der Lieferkette identifiziert, bewertet und priorisiert werden. Ausgangspunkt der Analyse sind alle Lieferanten, mit denen im vorangegangenen Wirtschaftsjahr eine Geschäftsbeziehung bestand. Zugrunde gelegt werden zum einen der Wirtschaftscodes und zum anderen die Adresse des Unternehmenssitzes, sodass sektorale und geographische Risiken mit Hilfe der Software ermittelt werden können.

2.1.2 Konkrete Risikoanalyse

Die Ergebnisse der abstrakten Analyse wurden gesichtet und nach verschiedenen Kriterien, wie beispielsweise einer Umsatzschwelle oder der Zustimmung unseres Code of Conducts, gefiltert. Danach wurden entsprechende Fragebögen über Prospeum an die verbliebenen Lieferanten versendet, um detaillierte Informationen über mögliche Risiken in Bezug auf die Risikokategorien zu erheben. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine gründliche und zielgerichtete Risikoanalyse, die es ermöglicht, risikobehaftete Bereiche zu identifizieren und notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -beendigung gemäß den Anforderungen des LkSG einzuleiten.

Auf Basis der Ergebnisse der von uns durchgeführten Risikoanalyse legen wir in der Wertschöpfungskette einen Fokus auf soziale (Kinderarbeit; Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion; Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit; Gesundheit und Sicherheit; Zwangsarbeit) und politische (Verantwortung in der Lieferkette) Risiken.

Im eigenen Geschäftsbetrieb bemühen wir uns prioritär um Verbesserung in der Unfallverhütung.

2.2 Maßnahmen

Um unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange nachzukommen, setzen wir auf eine Kombination verschiedener Maßnahmen. Unser Ziel ist es, die Umwelt sowie betroffene oder potenziell betroffene Personen zu schützen und negative Auswirkungen auf sie zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Im Rahmen unserer Präventionsmaßnahmen haben wir daher u.a. einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter sowie für alle Geschäftspartner formuliert sowie eine eigene Compliance-Abteilung gegründet. Darüber hinaus verpflichten wir uns, regelmäßig Schulungen zu diesem Zweck durchzuführen.

Bei begründetem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf mögliche Verletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer gesamten Lieferkette gehen wir diesen konsequent nach und setzen angemessene Abhilfemaßnahmen um. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, uns bei der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen.

2.3 Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen wir jährlich sowie anlassbezogen. Wir verfolgen alle Hinweise auf potenzielle Menschenrechts- und Umweltverletzungen, führen Mitarbeiterbefragungen durch und überprüfen die Wirksamkeit unserer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Verständnisfragen während der Schulungen.

In der Lieferantenkette erfolgt die Kontrolle gegebenenfalls durch ergänzende Lieferantenbesuche.

2.4 Beschwerdemechanismus

Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das sowohl intern als auch extern über verschiedene Kanäle zugänglich ist.

Die Beschwerdebeauftragten sind für die operative Durchführung des Beschwerdeverfahrens zuständig. Sie bieten Gewähr für ihr unparteiisches Handeln, arbeiten unabhängig, nicht weisungsgebunden und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind die primären Ansprechpartner für alle eingehenden Beschwerden, Hinweise und Meldungen aus allen betrieblichen Meldekanälen und fungieren als Hauptkontakt in der Kommunikation mit dem Beschwerdeführer und dem LEMKEN Compliance-Gremium. Dieses ist für die Überwachung und Entscheidungsfindung der Beschwerdeverfahren zuständig. Da das Gremium gem. §15 HinSchG in seiner Tätigkeit und Entscheidungsfindung unabhängig zu sein hat, hat das Gremium Maßnahmen getroffen, eine Manipulation oder Beeinflussung der Gremiums-Mitglieder in ihrer Tätigkeit und Entscheidungsfindung auf allen hierarchischen Ebenen zu verhindern.

Das Beschwerdeverfahren wird einer jährlichen Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß §8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der LEMKEN GmbH & Co. KG“ ist auf unserer Homepage öffentlich zugänglich.

3. Verantwortlichkeiten

Wir haben klare Zuständigkeiten festgelegt, um die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Die Verantwortung für die operative Durchführung der im LkSG beschriebenen Sorgfaltspflichten liegt im strategischen Einkauf. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weiterer Aufgaben ist der Menschenrechtsbeauftragte sowie das Compliance Gremium zuständig. Diese berichten mindestens einmal jährlich an die Geschäftsleitung über erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und die erzielten Fortschritte.

4. Ausblick und Weiterentwicklung

Wir verstehen die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. In unserer jährlich gemäß CSRD veröffentlichten Nachhaltigkeitserklärung informieren wir über unsere Selbstverpflichtungen sowie unsere Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Dabei berichten wir über wesentliche Risiken und Auswirkungen, die wir durch unsere Geschäftsaktivitäten entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten identifiziert haben und beschreiben die von uns ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

N. Lemken

Nicola Lemken

Gesellschafterin

Anthony van der Ley

Anthony van der Ley

Geschäftsführer



